

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 6916-Pr.2/1974

Wien, 1974 12 20

1837 /A.B.

zu 1837 /J.

Präs. am 3. Jan. 1975

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vom 6. November 1974, Nr. 1837/J, betreffend Befragungsaktion bei Tiroler Finanzdienststellen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Die in Auftrag gegebene Studie soll eine soziologische Be-standsaufnahme der Personal- und Arbeitsorganisation der Finanzverwaltung erbringen. Wie schon aus den gesamten Automationsbestrebungen des Bundesministeriums für Finanzen hervorgeht, hat selbst die hoch effektive Abgabenverwaltung insbesondere im Hinblick auf die prekäre Personalsituation, die schon wiederholt aufgezeigt wurde, organisatorische Neuorientierungen notwendig. Das jetzt durchgeföhrte Projekt soll entsprechende sozialwissenschaftliche Grundlagen erarbeiten und Verbesserungsvorschläge erbringen.

Zu 2)

Die Ergebnisse der Befragungsaktion werden in einem Bericht an das Bundesministerium für Finanzen niedergelegt. Es ist geplant, dieses Gutachten den zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Finanzen und der Personalvertretung zur Stellungnahme zuzuleiten. Was die Fragen nach Parteimitgliedschaft, Vereinszugehörigkeit, Religionszugehörigkeit und sozialer Herkunft betrifft, so handelt es sich dabei um ein Fragenbündel, das von großer politologischer und soziologischer Relevanz ist. Es geht nicht um die Feststellung von Parteibindungen, sondern um das politische Interesse der Beamtenschaft. Diese Fragen sind für den Demokratisierungsprozess in einer Gesellschaft und für das Funktionieren der Verwaltung von großer Bedeutung.

- 2 -

Zu 3)

Die Anonymität der Befragten ist insoferne gesichert als sich Dr.Titscher im Rahmen dieses Auftrages durch eine schriftliche Erklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet hat. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung. Alle Angaben in dem Gutachten werden die Anonymität des einzelnen Bediensteten und auch einzelner Bedienstetengruppen wahren.

Zu 4)

Die Bediensteten der Finanzverwaltung wurden zur Beantwortung des von Dr.Titscher entwickelten Fragebogens nicht verpflichtet; die Befragungsaktion beruht daher nur auf freiwilliger Teilnahme der Bediensteten.

